

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2024/661](#) «Keine Verzögerungen beim S-Bahn Viertelstundentakt im Birstal»

2024/661

vom 20. Oktober 2026

1. Text des Postulats

Am 31. Oktober 2024 reichte Jan Kirchmayr das Postulat [2024/661](#) «Keine Verzögerungen beim S-Bahn Viertelstundentakt im Birstal» ein, welches vom Landrat am 27. Februar 2025 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

In seiner Antwort auf die [Interpellation 2024/140 S-Bahn-Angebot im Birstal ab 2025](#) teilt der Regierungsrat mit, dass sich die Einführung des Viertelstundentaktes Basel-Aesch weiter verzögern wird. Als Zeithorizont für die Einführung des Viertelstundentaktes nennt der Regierungsrat die Jahre nach 2035.

Gestützt auf zahlreiche frühere Stellungnahmen (Interpellationsantworten, GLA-Vorlagen etc.) konnte man davon ausgehen, dass der Viertelstundentakt der S-Bahn zusammen mit dem Wendegleis Aesch im Jahr 2028 realisiert wird. Nun ist zu hören, dass wegen Bauarbeiten im Bahnhof SBB für weitere zehn Jahre kein Platz für eine zusätzliche S-Bahn vorhanden ist. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die baustellenbedingt Kapazitätsreduktion im Bahnhof Basel SBB einseitig zu Lasten neuer Angebote bzw. des Regionalverkehrs geht.

Das Birstal mit seinen rund 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern boomt und erstickt gleichzeitig im Verkehr. Ein Grund dafür ist das ungenügende und unattraktive S-Bahn-Angebot. Kürzlich haben die Gemeinden des Birstals - die Birsstadt - ein Mobilitätskonzept verabschiedet, das fest mit der baldigen Einführung des Viertelstundentaktes Basel-Aesch rechnet. Gestützt darauf sollen die Areale entlang der Bahnlinie entwickelt und verdichtet werden (Metalli in Dornach, Birmatt in Aesch). Der Viertelstundentakt ist auch für die Standortförderung zentral. Die Unternehmen, die sich in den Arealen UpTown Arlesheim und Münchenstein angesiedelt haben und noch ansiedeln werden, sind auf den Ausbau des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs angewiesen.

Eine Verzögerung bei der Realisierung des S-Bahn-Viertelstundentaktes Basel-Aesch ist aus den genannten Gründen nicht akzeptabel. Auch Antworten aus der Interpellation «S-Bahn-Angebot im Birstal ab 2025» wie «Das Wendegleis in Aesch geht voraussichtlich Ende 2028 in Betrieb. Es bringt bereits dann willkommene betriebliche Flexibilität, beispielsweise für das kurzzeitige Abstellen von Zügen.» sind nur schwer akzeptabel. Das Birstal ist mehr als nur ein Abstellbahnhof von Zügen.

Wenn es den zuständigen Stellen mit der Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und der Standortförderung ernst ist, setzen sie sich vehement für die rasche Einführung ein.

Der Regierungsrat wird damit beauftragt, sich beim Bund und den zuständigen Stellen dafür einzusetzen:

- dass das Wendegleis Aesch wie geplant bis 2028 realisiert wird.
- dass ab 2028 im Birstal ein Viertelstundentakt der S-Bahn angeboten wird.

Sollte die zweite Forderung erst später umgesetzt werden können, wird der Regierungsrat damit beauftragt, bereits früher umsetzbare Kompensationsmassnahmen bei der SBB und beim Bund einzufordern. Diese könnten sein:

- Schnellzugshalt Dornach-Arlesheim (Umsetzung des überwiesenen Postulats [2022/701 Perspektive BAHN 2050 umsetzen: Ein Schnellzugshalt für Dornach-Arlesheim](#))
- Drei statt nur zwei S-Bahn-Züge pro Stunde und Richtung
- Viertelstundentakt in den Hauptverkehrszeiten

In den Kantonen Solothurn und Basel-Stadt wird ein ähnlich lautender Vorstoss eingereicht.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Die S-Bahn bildet ein wichtiges Rückgrat für die Erschliessung der Gemeinden in der Birsstadt. Nur mit einem attraktiven S-Bahn-Angebot ist es möglich, den Verkehrsbedürfnissen der Bevölkerung in diesem dicht besiedelten Raum auf effiziente, platzsparende und umweltschonende Art und Weise gerecht zu werden und die Funktionalität des Gesamtverkehrssystems auch in Zukunft sicherzustellen. Für die betroffenen Kantone und Gemeinden ist der Angebotsausbau aufgrund des starken Bevölkerungswachstums sowie der Entwicklungsschwerpunkte in Bahnnähe von grosser Wichtigkeit. Die Regierungsräte der Kantone Basel-Landschaft und Solothurn setzen sich deshalb bereits seit Beginn des laufenden Jahrzehnts für eine möglichst rasche Einführung des S-Bahn-Viertelstundentakts zwischen Basel und Aesch ein.

Voraussetzung für das neue S-Bahn-Angebot ist die Realisierung des Wendegleises in Aesch (inklusive der Zugfolgezeitverkürzung Münchenstein–Aesch). Das Infrastrukturprojekt ist auf Kurs: Es befindet sich aktuell im Plangenehmigungsverfahren, dem Baubewilligungsverfahren gemäss Eisenbahngesetz. Der Baustart ist für Anfang 2028 geplant, die Inbetriebnahme für Dezember 2028.

Während die Bahninfrastruktur in der Birsstadt also gemäss aktueller Planung in gut zwei Jahren für das neue S-Bahn-Angebot bereit sein wird, zeichnen sich in Basel SBB noch Hindernisse ab. Umfangreiche Bauarbeiten für die Realisierung des Projektpakets Basel SBB West (Perronzugang Margarethen, neue Margarethenbrücke, Umbau Perronanlage) und den Ausbau der Abstell- und Serviceanlagen führen dazu, dass die Kapazität im Bahnhof Basel SBB während mehrerer Jahre für den Bahnverkehr generell reduziert sein wird. Angesichts dieser erwarteten Kapazitätseinschränkungen wäre das Risiko gemäss SBB gross, dass wegen der zusätzlich im Bahnhof Basel SBB wendenden S-Bahn-Züge selbst kleinere, regelmässig vorkommende Ursachen – wie zum Beispiel eine Zugtürstörung oder eine kurze Langsamfahrstelle wegen Bauarbeiten – spürbare und langanhaltende Auswirkungen auf den Fahrplan aller Züge hätten, beispielsweise Verspätungen und Zugsausfälle. Die Einführung des S-Bahn-Viertelstundentakts Basel–Aesch konnte deshalb erst für nach 2035 in Aussicht gestellt werden, siehe [Beantwortung der Interpellation 2024/140](#).

Die ursprünglich ab 2031 geplanten Bauarbeiten in Basel SBB verzögern sich nun aber aufgrund der komplexen Anforderungen von Bahn, städtischem Verkehr und Denkmalpflege um mehrere Jahre. Auf Wunsch der Kantone wurde daher seitens SBB geprüft, ob das neue S-Bahn-Angebot doch bereits per Dezember 2028 eingeführt werden kann. Das Prüfergebnis fiel positiv aus. Die pünktliche Inbetriebnahme des Wendegleises Aesch und die Finanzierung der zusätzlichen Abgeltungskosten durch die Kantone vorausgesetzt, kann der S-Bahn-Viertelstundentakt Basel–Aesch somit per Dezember 2028 aufgenommen werden. Dafür wird die bestehende S33 Liestal–Basel bis nach Aesch verlängert. Die Einführung gilt vorerst befristet bis zum voraussichtlichen Start der

Bauarbeiten in Basel SBB im Jahr 2034. Die beiden Basel, der Kanton Solothurn und die SBB haben im Juni 2026 eine entsprechende Absichtserklärung unterzeichnet. Nach der Beendigung der Bauarbeiten im Bahnhof SBB soll der Viertelstundentakt dann unbefristet fortgeführt werden.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat [2024/661](#) «Keine Verzögerungen beim S-Bahn Viertelstundentakt im Birstal» abzuschreiben.

Liestal, 20. Oktober 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich